

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden



1

Nr. 1

Karlsruhe, den 12. Januar 2011

Inhalt

Seite

Kirchliche Gesetze

Vorläufiges Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrdienstrechtes	1
Vorläufiges Kirchliches Gesetz zur Anpassung des Dienstrechts	2

Zwischenkirchliche Vereinbarung

Vereinbarung über die Aufhebung der Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Evangelischen Kirche der Union vom 4. Mai 1970	4
--	---

Bekanntmachungen

Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts	4
Errichtung eines Gruppenamtes in der Evangelischen Kirche in Mannheim (Bezirksgemeinde)	4
Frühjahrstagung 2011 der Landessynode	4
Neubildung der Arbeitsrechtlichen Kommission	4
Jubiläum des GVBl.	5

Stellenausschreibungen	5
------------------------	---

Dienstnachrichten	19
-------------------	----

Kirchliche Gesetze

Vorläufiges Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrdienstrechtes

Vom 8. Dezember 2010

Der Landeskirchenrat hat gemäß Artikel 83 Abs. 2 Nr. 3 GO das folgende vorläufige kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Pfarrvikarsgesetzes

Das Kirchliche Gesetz über den Dienst des Pfarrvikars in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 1986 (GVBl. S. 108), zuletzt geändert am 21. Oktober 2009 (GVBl. S. 173) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) In ein Pfarrdienstverhältnis auf Probe im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis auf Widerruf kann berufen werden, wer das 38. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Für Bewerberinnen und Bewerber, die Kinder unter

18 Jahren betreut oder nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftige Angehörige gepflegt haben, erhöht sich die Altersgrenze nach Satz 1 für jeden Betreuungs- und Pflegefall um zwei Jahre. Die Altersgrenze nach Satz 1 erhöht sich außerdem um die Zeit des tatsächlich abgeleisteten Grundwehrdienstes oder Zivildienstes oder eines Freiwilligen Sozialen Jahres. Insgesamt dürfen die Erhöhungen nach den Sätzen 2 und 3 fünf Jahre nicht überschreiten.“

Artikel 2 Änderung des Pfarrdienstgesetzes

Das Kirchliche Gesetz über den Pfarrdienst vom 22. Oktober 1998 (GVBl. S. 169), zuletzt geändert am 21. Oktober 2009 (GVBl. S. 172) wird wie folgt geändert:

In § 2 werden nach Absatz 2 folgende Absätze angefügt:

„(3) In ein Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit kann berufen werden, wer das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Für Bewerberinnen und Bewerber, die Kinder unter 18 Jahren betreut oder nach ärztlichem

Gutachten pflegebedürftige Angehörige gepflegt haben, erhöht sich die Altersgrenze nach Satz 1 für jeden Betreuungs- und Pflegefall um zwei Jahre. Die Altersgrenze nach Satz 1 erhöht sich außerdem um die Zeit des tatsächlich abgeleisteten Grundwehrdienstes oder Zivildienstes oder eines Freiwilligen Sozialen Jahres. Insgesamt dürfen die Erhöhungen nach den Sätzen 2 und 3 fünf Jahre nicht überschreiten.

(4) Soweit der Probedienst im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden geleistet wurde und bei der Übernahme in den Probedienst die geltende Höchstaltersgrenze eingehalten wurde, findet Absatz 3 keine Anwendung.“

Artikel 3 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

§ 1

Dieses vorläufige kirchliche Gesetz tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft.

§ 2

Soweit bei Pfarrerinnen, Pfarrern, Pfarrvikarinnen und Pfarrvikaren, welche nach dem 1. Januar 2009 als Angestellte in ein Pfarrdienstverhältnis oder ein Pfarrvikariatsdienstverhältnis übernommen wurden, bei Zugrundelegung der in Artikel 1 und Artikel 2 getroffenen Regelungen eine Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis möglich gewesen wäre, können diese Personen auf bis zum 31. Dezember 2012 zu stellenden Antrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen werden, sofern die weiteren Voraussetzungen einer Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis erfüllt sind. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche gegenüber der Landeskirche ist ausgeschlossen.

§ 3

Bis zum 31. Dezember 2012 kann eine Einstellung in den Probedienst im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis auf Widerruf erfolgen, wenn

1. die Bewerberin bzw. der Bewerber das Lehrvikariat beendet hat oder sich im Jahr 2009 oder 2010 im Lehrvikariat befand und
2. das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Dieses vorläufige kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 8. Dezember 2010

Der Landesbischof

Dr. Ulrich Fischer

Vorläufiges Kirchliches Gesetz zur Anpassung des Dienstrechts

Vom 8. Dezember 2010

Der Landeskirchenrat hat gemäß Artikel 83 Abs. 2 Nr. 3 GO das folgende vorläufige kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Pfarrerbesoldungsgesetzes

Das Kirchliche Gesetz über die Besoldung und Versorgung der Pfarrer in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 1984 (GVBl. S. 119), zuletzt geändert am 24. April 2009 (GVBl. S. 70) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 wird Absatz 1 wie folgt gefasst:

„(1) Pfarrerinnen und Pfarrer erhalten Grundgehalt nach den Besoldungsgruppen des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg (LBesGBW).“
2. In § 4 Abs. 2 Nr. 2 bis 6 wird der Begriff „11. Dienstaltersstufe“ ersetzt durch den Begriff „11. Stufe“.
3. In § 6 Abs. 1 werden die Sätze 1 und 2 wie folgt gefasst:

„Das Grundgehalt wird, soweit nicht feste Gehälter vorgesehen sind, nach Stufen entsprechend dem LBesGBW bemessen. Das Aufsteigen in den Stufen bestimmt sich nach Zeiten mit dienstlicher Erfahrung (Erfahrungszeiten).“
4. In § 6 werden nach Absatz 3 folgende Absätze angefügt:

„(4) Hinsichtlich der Erfahrungszeiten sind für die Einstufung und den Stufenaufstieg die für die Beamtinnen und Beamten des Landes Baden-Württemberg geltenden Regelungen entsprechend anzuwenden.

(5) Die Höchstgrenze von zehn Jahren für die Anerkennung sonstiger Zeiten einer hauptberuflichen Tätigkeit (§ 32 Abs. 1 S. 2 LBesGBW) findet keine Anwendung.

(6) Als berücksichtigungsfähige Zeiten nach § 32 Abs. 1 LBesGBW wird die Zeit des Hochschulstudiums der Theologie mit einem Jahr in Ansatz gebracht.

(7) Weiterhin sind als berücksichtigungsfähige Zeiten nach § 32 Abs. 1 LBesGBW in Ansatz zu bringen:

 1. Die Zeit des Lehrvikariats mit zwei Jahren,
 2. die Zeit zur Erlangung eines zweiten, für den Pfarrdienst förderlichen Hochschulstudienabschlusses mit einem Jahr,

3. die vor der Einstellung aufgewendete Zeit der wissenschaftlichen Arbeit, soweit diese zum erfolgreichen Abschluss einer theologischen Promotion oder einer Promotion in den Studienfächern nach Nummer 2 geführt hat,
4. die vor der Einstellung aufgewendete Zeit der Kinderbetreuung oder tatsächlichen Pflege von nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen Angehörigen (Eltern, Schwiegereltern, Ehegatten, Geschwistern oder Kindern).

Die nach Satz 1 Nummer 3 und 4 genannten Zeiten werden insgesamt mit höchstens zwei Jahren berücksichtigt.

(8) Ergänzend zu § 32 Abs. 2 LBesGBW verzögern Zeiten der Beurlaubung zur wissenschaftlichen Arbeit, soweit diese zum erfolgreichen Abschluss einer theologischen Promotion geführt hat, den Stufenaufstieg für maximal zwei Jahre nicht.“

5. Die Überschrift des Abschnittes II Nr. 3 wird gestrichen.

Die Inhaltsübersicht wird entsprechend angepasst.

6. Der Inhalt der §§ 7 und 10 entfällt.

Die Inhaltsübersicht wird entsprechend angepasst.

7. § 18 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Ist die Pfarrerin bzw. der Pfarrer wegen Dienstunfähigkeit auf Grund eines Dienstunfalls nach § 42 in den Ruhestand getreten, so ist das Grundgehalt der nach Absatz 1 Nr. 1 maßgebenden Besoldungsgruppe nach der Stufe zugrunde zu legen, die sie bzw. er bis zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze hätte erreichen können.“

8. In § 45 Abs. 1 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„Soweit die entsprechenden Vorschriften des Landes Baden-Württemberg sich nur auf die zum 31. Dezember 2010 vorhandenen Beamtinnen und Beamten beziehen, sind diese Vorschriften auch für die künftig in den Dienst der Landeskirche tretenden Pfarrerinnen und Pfarrer anzuwenden. § 108 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg (LBeamtVGBW) ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass Leistung in diesem Sinne auch das Altersgeld darstellt.“

9. § 56 erhält folgende Fassung:

„(1) Sieht dieses Gesetz im Einzelfall eine ausdrückliche Regelung nicht vor, so sind die jeweils für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten geltenden Bestimmungen ergänzend anzuwenden,

soweit nicht besondere kirchliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine sinngemäße Anwendung aus sonstigen kirchlichen Gründen ausgeschlossen ist.

(2) § 84 Abs. 2 LBeamtVGBW findet keine Anwendung.“

10. Nach § 57 wird folgender § 57 a eingefügt:

„§ 57 a Befristung

§ 6 Abs. 7 und Abs. 8 treten zum 31. Dezember 2020 außer Kraft.“

Artikel 2 Änderung des KirchenbeamtenAG

Das Kirchliche Gesetz zur Übernahme und Ausführung des Kirchenbeamtengesetzes der EKD vom 29. April 2006 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert am 23. April 2010 (GVBl. S. 109) wird wie folgt geändert:

Nach § 3 a wird folgender § 3 b eingefügt:

„§ 3 b (Zu § 67 Abs. 3) Ruhestand auf Antrag

Die für Landesbeamtinnen und Landesbeamte geltende Regelung des Antragsruhestandes bei Erreichen einer Dienstzeit von 45 Jahren (§ 40 Abs. 2 LBGBW) findet entsprechende Anwendung.“

Artikel 3 Änderung des KirchenbeamtenbesoldungsG

Das Kirchliche Gesetz über die Besoldung und Versorgung der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten vom 29. April 1998 (GVBl. S. 101), zuletzt geändert am 27. April 2007 (GVBl. S. 69), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

„§ 24 Abs. 3 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg (LBeamtVGBW) ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Vorschrift die erstmalige Begründung eines Kirchenbeamtenverhältnisses umfasst. § 84 Abs. 2 LBeamtVGBW wird ausgeschlossen.“

2. In § 2 Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„§ 45 PfbG findet entsprechende Anwendung.“

Artikel 4 Übergangsregelungen

§ 1

Bis zum Inkrafttreten einer landeskirchlichen Laufbahnverordnung, die auch das Recht der Beförderungen regelt, gelten die zum 31. Dezember 2010 für die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten geltenden Regelungen des Laufbahn- und Beförderungsrechtes fort.

§ 2

Hinsichtlich der Neuregelung der Besoldung der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten zum 1. Januar 2011 sind die für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten des Landes Baden-Württemberg geltenden Übergangsbestimmungen anzuwenden.

Artikel 5 Inkrafttreten

Dieses vorläufige kirchliche Gesetz tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Dieses vorläufige kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 8. Dezember 2010

Der Landesbischof

Dr. Ulrich Fischer

Zwischenkirchliche Vereinbarung

Vereinbarung über die Aufhebung der Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Evangelischen Kirche der Union vom 4. Mai 1970

Zwischen

der **Evangelischen Landeskirche in Baden**, vertreten durch den Herrn Landesbischof, Dr. Ulrich Fischer, Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe,

und

der **Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK)**, vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch den Vorsitzenden,

wird Folgendes vereinbart:

Die Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Evangelischen Kirche der Union über den Anschluss der Evangelischen Landeskirche in Baden an den Verwaltungsgerichtshof der Evangelischen Kirche der Union vom 4. Mai 1970 (ABl. EKD 1970 S. 284; GVBl. S. 68) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2011 aufgehoben.

Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Der Vorsitzende des Präsidiums -
Hannover, den 1. Dezember 2010

Dr. Ulrich Fischer

Evangelische Landeskirche in Baden
- Ständiger Vertreter des Landesbischofs -
Karlsruhe, den 18. November 2010

Oberkirchenrat Gerhard Viktor

Bekanntmachungen

OKR 02.12.2010 **Anerkennung der Rechtsstellung
AZ: 11/10 als Körperschaft des öffentlichen
Rechts**

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 15. November 2010 die Evangelische Kirchengemeinde Mittleres Neckartal gemäß § 24 Kirchensteuergesetz in Verbindung mit Artikel 17 Abs. 1 Evangelischer Kirchenvertrag Baden-Württemberg als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 1. Januar 2011 anerkannt.

OKR 16.11.2010 **Errichtung eines Gruppenamtes
AZ: 11/22 in der Evangelischen Kirche in
MA(-Seckenheim), Mannheim (Bezirksgemeinde)
Erlösergemeinde**

In der Evangelischen Kirche in Mannheim wurde mit Wirkung ab 1. Oktober 2010 für den Gemeindepfarrdienst in der Erlösergemeinde Mannheim(-Seckenheim) ein Gruppenamt errichtet.

Zur Dienstgruppe des Gruppenamtes gehören der Pfarrstelleninhaber der bisherigen Pfarrstelle I des Gruppenpfarramtes und eine Gemeindediakonin.

OKR 01.12.2010 **Frühjahrstagung 2011 der Landes-
AZ: 14/44 synode**

Nach Mitteilung der Präsidentin der Landessynode, Frau JR Margit Fleckenstein, findet die Frühjahrstagung der Landessynode in der Zeit vom 12. bis 16. April 2011 im Haus der Kirche in Bad Herrenalb statt.

Die Frist für Eingaben läuft am 28. Februar 2011 ab.

OKR 25.11.2010 **Neubildung der Arbeitsrechtlichen
AZ: 21/6 Kommission**

Die Amtszeit der im Jahre 2004 gebildeten Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK) ist abgelaufen. Die Zusammensetzung der nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz (ARRG) neu gebildeten ARK wird nachfolgend bekannt gegeben:

I. Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeitenden im kirchlichen und diakonischen Dienst (§ 7 ARRG)

a) **Entsandt durch den Gesamtausschuss:**

Schulz, Stefan; Heilerziehungspfleger; Aglasterhausen
Stock, Elvinora; Krankenschwester; Mannheim
Vogt, Uwe; Heilerziehungspfleger; Kehl-Odelshofen
Wenk, Daniel; Haustechniker; Efringen-Kirchen
Wolf, Florian; Krankenpfleger; Karlsruhe

b) **Entsamt durch die Vereinigungen:**

Hamm, Gabriele; Erzieherin; Lörrach
Krah-Klotz, Jacqueline; RLin, Dipl.-Rel.-pädagogin;
Baden-Baden
Kutzner, Ulrike; Verwaltungsangestellte; Freiburg
Lenssen, Wolfgang; Gemeindediakon;
Teningen-Heimbach
Thoma, Wilfried; Betriebswirt (VWA); Tauberbischofsheim

Stellvertretungen für a) und b):

Wallenwein, Peter; Dipl.-Sozialarbeiter; Heidelberg
Schork, Patrick; Verwaltungsangestellter; Mosbach
Richter, Regina; Verwaltungsangestellte; Karlsruhe
Bosler-Hertrampf, Regina; Erzieherin; Freiburg

II. Vertreterinnen und Vertreter der kirchlichen Körperschaften und anderer kirchlicher oder diakonischer Rechtsträger (§ 8 ARRG)

Als Vertreterinnen und Vertreter der kirchlichen Körperschaften und anderer kirchlicher oder diakonischer Rechtsträger wurden vom Landeskirchenrat in synodaler Besetzung berufen:

a) **Vertreter der Kirchenbezirke:**

Roth, Eberhard; Geschäftsführer VSA; Offenburg

b) **Vertreter der Stadtkirchenbezirke:**

Stängle, Lothar; Leiter der Evang. Kirchenverwaltung; Karlsruhe

c) **Vertreter der Kirchengemeinden:**

Becker, Rainer; Geschäftsführer VSA; Baden-Baden

d) **Vertreter/in des Evangelischen Oberkirchenrates:**

Dermann, Thomas; Kirchenrat; Karlsruhe
Jaschinski, Dr. Susanne; Oberkirchenrätin; Karlsruhe

Stellvertretungen für a) bis d):

Heidland, Friederike; Kirchenoberrechtsrätin; Karlsruhe
Koblenz, Jochen; stv. Amtsleiter; Heidelberg

e) **Diakonischer Bereich:**

Büchel, Robert; kaufm. Vorstand; Kehl-Kork
Diehl, Thomas; Geschäftsführer; Mannheim
Farrenkopf, Heidi; Geschäftsführerin; Heidelberg
Koch, Werner; Zentralbereichsleiter Personal; Mosbach
Paul, Ulrich; Justitiar; Karlsruhe

Stellvertretungen für e):

Piderit, Christoph; Vorstandsvorsitzender; Offenburg
Eppinger, Elke; Geschäftsführerin; Vörsstetten

Die Amtszeit der ARK beträgt sechs Jahre. Die konstituierende Sitzung fand am 24. November 2010 statt. Zum Vorsitzenden der ARK wurde gemäß § 10 Abs. 2 ARRG für die Dauer eines Jahres Herr Wolfgang Lenssen, zur stellvertretenden Vorsitzenden Frau Oberkirchenrätin Dr. Susanne Jaschinski gewählt. Die Geschäftsstelle der ARK befindet sich beim Evangelischen Oberkirchenrat, Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721 9175605, Fax 0721 9175620.

OKR 02. 12. 2010 **Jubiläum des GVBl.**
AZ: 45/1

Im Jahre 2011 wird das Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden (GVBl.) 150 Jahre alt. Die erste Ausgabe des GVBl. wurde vom Evangelischen Oberkirchenrat am 15. April 1861 ausgegeben, und zwar als „Verordnungsblatt für die vereinigte evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogthums Baden“. Die Gründung eines eigenen Verordnungsblattes für die Landeskirche erfolgte im Zusammenhang mit dem staatlichen badischen Kirchengesetz vom 16. Oktober 1860, dessen § 7 Abs. 1 lautet: „Die vereinigte evangelisch-protestantische und die römisch-katholische Kirche ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten frei und selbstständig.“

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 709 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstellen, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

I. **Gemeindepfarrstellen** **Erstmalige Ausschreibungen**

Denzlingen, Pfarrstelle II des Gruppenpfarramtes (Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle II des Gruppenpfarramtes der Evangelischen Kirchengemeinde Denzlingen wurde durch Wechsel des bisherigen Stelleninhabers auf eine Dekanstelle vakant und kann mit Wirkung ab 1. Januar 2011 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Denzlingen liegt am Fuße des Schwarzwaldes ca. zehn Kilometer nördlich von Freiburg und ist verkehrsmäßig gut angebunden. Am Ort befinden sich alle Schularten; sie sind zu Fuß zu erreichen. Denzlingen verfügt über zahlreiche Freizeiteinrichtungen und attraktive kulturelle Angebote (großes Freizeitbad, Sporthallen, Mediathek, Jugendzentrum, Kultur- und Bürgerhaus u. a.).

Von den 13.500 Einwohnern sind 4.580 evangelisch. Der Ort Denzlingen hat nebeneinander dörfliche und städtische Strukturen. Zur Evangelischen Kirchengemeinde Denzlingen gehören weitere 580 Gemeindeglieder in Heuweiler und Glottertal. In Glottertal befindet sich eine eigene Kirche mit Gemeinderaum und Kirchendienerwohnung.

Das Pfarrhaus der zu besetzenden Pfarrstelle II liegt mit dem dazu gehörenden Garten unmittelbar bei der evangelischen Kirche und dem großen Gemeindehaus im Ortskern von Denzlingen. Im Erdgeschoß ist das Pfarramt mit den Diensträumen. Die Dienstwohnung mit insgesamt 142 m² Wohnfläche umfasst im Obergeschoss vier und im Dachgeschoss zwei Wohnräume. Das Haus wird energetisch saniert.

Im Ortsteil Heidach befindet sich für die Pfarrstelle I ein kleines Gemeindezentrum mit Gemeinderaum, Pfarrbüro, Dienstzimmer und angrenzendem Pfarrhaus.

Wir haben in Denzlingen gute Erfahrungen mit dem Gruppenpfarramt gemacht. Die lebendige Ausgestaltung des Gruppenpfarramtes erfordert eine gute Team- und Kommunikationsfähigkeit. Die Möglichkeit zur Supervision ist gegeben.

Die Gemeinde hat einen Kirchenkompassprozess begonnen.

Die Geschäftsführung der Kirchengemeinde wechselte bisher alle zwei Jahre zwischen den Pfarrstelleneinhabern. Die Gottesdienste in Glottertal und in Denzlingen halten sie wöchentlich im Wechsel.

Ein Gemeindediakon arbeitet gegenwärtig mit halbem Deputat mit Schwerpunkt in der Obdachlosen- und Seniorenarbeit und am Aufbau eines Seniorenbesuchsdienstes.

Die Kirchengemeinde hat eine Sozialpädagogin ebenfalls in Teilzeit neu eingestellt. Sie wird mit Kindern des dritten Schuljahres das Projekt „KeK“ (Kinder erleben Kirche) beginnen, um Kinder und Jugendliche wieder stärker ins Gemeindeleben zu integrieren.

In der Kirchengemeinde bestehen zahlreiche, größtenteils selbstständig arbeitende Gruppen und Kreise. Die Kirchenältesten und viele Ehrenamtliche stehen den Hauptamtlichen zur Seite. In den Büros des Gruppenpfarramtes arbeitet eine Sekretärin mit 23 Wochenarbeitsstunden.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin von drei Kindergärten und Mitglied der „Kirchlichen Sozialstation Elz/Glotter e.V.“. Die Kirchengemeinde ist dem Verwaltungs- und Serviceamt Emmendingen angeschlossen.

Das mit der Pfarrstelle II verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst sechs Wochenstunden. Der Kirchenbezirk erwartet als Mitarbeit die Übernahme einer Aufgabe.

Schwerpunkte der kirchengemeindlichen Arbeit sind:

- vielfältige und abwechslungsreiche Gottesdienste;
- ein reiches kirchenmusikalisches Angebot;
- gute ökumenische Zusammenarbeit;
- Bewahrung der Schöpfung mit Hilfe der Schöpfungsleitlinien des „Grünen Gockels“.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar (in Stellenteilung), die/der/das

- gemeinsam mit dem Inhaber der Pfarrstelle I, dem Kirchengemeinderat und den Mitarbeitenden Sorge dafür trägt, dass der Glaube offen, lebensnah und ansprechend vermittelt wird;
- aktiv auf die Menschen zugeht und sie seelsorgerlich begleitet;
- Jugendliche und junge Erwachsene verstärkt in das Leben unserer Kirchengemeinde einbindet;
- das Engagement der vielen aktiven Ehrenamtlichen fördert, vernetzt und wertschätzt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt,

- dann finden Sie weitere Informationen auf unserer Homepage (www.ev-denzlingen.de); Informationen über die politische Gemeinde finden Sie unter www.denzlingen.de;
- dann setzen Sie sich in Verbindung, mit dem Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Herrn Fritz Schwedes, Telefon 07666 5937, E-Mail: cf.schwedes@web.de; mit Pfarrer Hans-Günter Hartwig, Inhaber der Pfarrstelle I, Telefon 07666 5024, E-Mail: hartwig@denzlingen-kirche.de oder mit Dekan Friedrich Geyer, Telefon 07641 44639, Evangelisches Dekanat Emmendingen, Telefon 07641 918540, E-Mail: dekanat.emmendingen@kirchenbezirk-em.de.

Die Kirchengemeinde freut sich auf Ihre Bewerbung.

Karlsruhe, Pfarrstelle II des Gruppenamtes der Hoffnungsgemeinde

(Evangelische Kirche in Karlsruhe – Stadtkirchenbezirk)

Die Pfarrstelle II des Gruppenamtes der Hoffnungsgemeinde der Evangelischen Kirche in Karlsruhe ist zum 1. September 2011 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Eine relativ junge Gemeinde sucht eine neue Pfarrerin, einen neuen Pfarrer oder zwei Personen, die sich die Stelle teilen:

Zum 1. Oktober 2001 wurden die Philippus-, die Stephanus- und die Thomasgemeinde zur ‚Hoffnungsgemeinde‘ zusammengeschlossen. Die neue Gemeinde hat die Form des Gruppenamtes gewählt. Zum Gruppenamt gehören zwei Pfarrstellen und eine Stelle für eine

Gemeindediakonin / einen Gemeindediakon, jeweils mit vollem Dienstverhältnis. Die Pfarrstelle II ist neu zu besetzen, da die bisherige Amtsinhaberin nach der Elternzeit in eine andere Stelle wechselte.

Eckdaten der Gemeinde

Die Hoffnungsgemeinde liegt im Südwesten von Karlsruhe. Sie hat ca. 6.200 Gemeindeglieder. Die soziale Struktur ist gemischt und reicht von beinahe dörflichen Strukturen bis zum sozialen Brennpunkt.

Zur Hoffnungsgemeinde gehören zwei Kirchen mit Gemeindehäusern und vier Kindertageseinrichtungen. Auf dem Gemeindegebiet liegen drei Pflegeheime, in denen jeweils monatlich ein evangelischer Gottesdienst gehalten wird.

Die Kirchengemeinde wird eine (Dienst-)Wohnung anmieten.

Sämtliche Schularten sind gut zu erreichen.

Wer wir sind

Die Hoffnungsgemeinde ist eine lebendige und offene Gemeinde. Die Lebendigkeit der Gemeinde wird u. a. in ihren Kreisen deutlich, die weitgehend selbstständig arbeiten. Die Bandbreite reicht von der Krabbelgruppe bis zur Seniorenarbeit.

In den letzten Jahren gab es in der Gemeindegemeinschaft folgende Schwerpunkte:

- Gottesdienste in vielfältiger Gestalt und mit ehrenamtlicher Beteiligung;
- starkes Engagement im Konfirmationsunterricht;
- Freizeiten für verschiedene Altersstufen;
- verschiedene Veranstaltungen und Aktionen zur Bewahrung der Schöpfung; die Gemeinde beteiligt sich am Prozess „Grüner Gockel“; auf einem Kirchendach ist eine Photovoltaikanlage installiert;
- Religionsunterricht für Erwachsene;
- vielfältige kirchenmusikalische Aktivitäten;
- eine aktive Theatergruppe;
- ökumenische Zusammenarbeit.

Was wir bieten

- die Möglichkeit, das oben beschriebene Gemeindeleben weiter zu gestalten;
- die Chance, den Aufbruch einer relativ neuen Gemeinde mitzugestalten;
- die Möglichkeit, eigenen Schwerpunkten in der Gemeindegemeinschaft nachzugehen und so eigene, besondere Fähigkeiten einzubringen;

- eine Gemeinde, die neuen Ideen offen gegenübersteht und sie kritisch mitdenkend begleitet;
- zwei Sekretärinnen mit zusammen 30 Wochenarbeitsstunden und eine Hausmeisterin und einen Hausmeister mit insgesamt 135 % Arbeitszeit.
- ein Gruppenamt als Grundstruktur pfarramtlicher Arbeit, d. h., es gibt eine gleichberechtigte Zusammenarbeit mit den anderen Stelleninhaberinnen und Stelleninhabern; zu dieser Struktur gehören wöchentliche Dienstbesprechungen mit den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Pfarramt, Teamsitzungen und eine jährliche Teamklausur. Die Geschäftsführung wechselt zwischen den drei Planstellen;
- die Aufteilung der Arbeit nach Arbeitsschwerpunkten; die Gottesdienste an den beiden Predigtstellen werden im Wechsel von den auf die Pfarrstellen Berufenen übernommen.

Was wir uns wünschen

Die Gemeinde befindet sich immer noch in einer Aufbruchsituation, in der sich manches Bisherige verändern wird und Neues entstehen muss. Dafür wünschen wir uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Theologenpaar (in Stellenteilung), die/der/das

- gerne im Team die Arbeit von Ehrenamtlichen schätzt und fördert;
- Offenheit für Gottesdienste in vielfältiger Form mitbringt und in der Verkündigung des Evangeliums die Menschen unserer Zeit anspricht;
- Ideen für den Gemeindeaufbau mitbringt und
- seelsorgerlich auf die Mitglieder unserer Gemeinde zugehen kann.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst sechs Wochenstunden.

Der Ältestenkreis freut sich über Ihre Bewerbung!

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Vorsitzenden des Ältestenkreises, Herrn Dieter Kraft, Telefon 0721 8243832 sowie bei den Mitgliedern des Gruppenamtes (Pfarrer Rolf Weiß und Gemeindediakon Gerhard Eckerle), Telefon 0721 574930 und beim Evangelischen Dekanat Karlsruhe (Dekan Otto Vogel, Telefon 0721 82467320).

Mannheim, Pfarrstelle I des Gruppenpfarramtes der Evangelischen Gemeinde in der Neckarstadt (Evangelische Kirche in Mannheim – Bezirksgemeinde)

Die Pfarrstelle I des Gruppenpfarramtes (mit insgesamt 2,5 Pfarrstellen) der Evangelischen Gemeinde in der Neckarstadt in Mannheim kann ab sofort mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Die zentral gelegene Neckarstadt ist mit ca. 60.000 Einwohnern Mannheims größter Stadtteil. Insgesamt ist der Stadtteil geprägt durch Interkulturalität und besonders beliebt bei Singles, Studierenden und Berufseinsteigern. Je nach Wohnquartier, ob Neckarstadt-West, Herzogenried/Wohlgelegen oder Neckarstadt-Ost, sind die sozialen Milieus sehr unterschiedlich: Die Neckarstadt ist geprägt von sozialen Brennpunkten, bürgerlichen Milieus und einem sehr hohen Migrantenanteil.

Alle Schultypen sind zu Fuß zu erreichen.

Zu der seit dem Jahr 2009 fusionierten Gemeinde gehören 7.200 Gemeindeglieder. Das Leben der Gemeinde gestaltet sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten an drei kirchlichen Orten (Melanchthonkirche mit großem Gemeindehaus, Kreuzkirche und die im Juni als Diakoniekirche-Plus wieder eröffnete Lutherkirche), an denen aufeinander abgestimmt Gottesdienste sowohl in traditioneller Weise als auch in besonderen Formen gefeiert werden. Es sind drei Kindergärten mit je vier bis sechs Gruppen in der Gemeinde vorhanden.

Die Gemeinde hat – je nach Wohnquartier – mehrere Profildfelder: Sie legt einen diakonischen Schwerpunkt durch die Diakoniekirche-Plus Mannheim, die in besonderer Weise eine Kirche des Wortes und der Tat sein möchte. Hier wirken Verkündigung, Diakonisches Werk und engagierte soziale Projekte zusammen. Ein weiterer Schwerpunkt ist musikalisch: Eine hauptamtliche Kirchenmusikerin (100 % B-Stelle) leistet musikalische Bildungsarbeit durch Angebote für alle Altersgruppen und eine große Konzertkantorei (www.melanchthonkantorei.de). Schließlich beteiligt sich die Gemeinde auch in besonderer Weise an der interkulturellen Stadteitarbeit.

Die Gemeinde ist mit dem „Grünen Gockel“ zertifiziert. An der Diakoniekirche gestaltet eine Diakonin die Verzahnung von Gemeinde und Diakonie mit. Zahlreiche regelmäßige Gemeindeveranstaltungen werden von einem großen Kreis Ehrenamtlicher verantwortlich und engagiert gestaltet.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht beträgt sechs Wochenstunden.

Neben den klassischen Kernaufgaben in einer lebendigen Gemeinde soll im Rahmen einer Aufgabenteilung im Gruppenpfarramt ein Schwerpunkt der ausgeschriebenen Pfarrstelle I in der Begleitung der kirchenmusikalischen Arbeit liegen. Ferner soll die Konfirmanden- und Jugendarbeit engagiert fortgeführt und ausgebaut werden.

Unsere noch junge Gemeinde wächst nach wie vor zusammen und ist durch sehr verschiedene soziale Prägungen bestimmt. Wir wünschen uns daher eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der

- teamfähig ist;
- sich auf unterschiedliche soziale Milieus einstellen kann;
- innere und äußere Umbauprozesse feinfühlig begleitet.

Eine Dienstwohnung wird zur Verfügung gestellt. Dies kann nach wechselseitiger Absprache das bisherige Pfarrhaus oder eine andere Wohnung im Parochialbereich sein.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne Dekan Günter Eitenmüller (Telefon 0621 28000100) und der Vorsitzende des Ältestenkreises, Pfarrer Dr. Vincenzo Petracca (Telefon 0621 97861438), zur Verfügung.

Neulußheim

(Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Neulußheim kann mit Wirkung ab 1. Mai 2011 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Der bisherige Pfarrstelleninhaber wechselt nach über vierzehn Dienstjahren auf eine neue Pfarrstelle.

Die Gemeinde

Neulußheim ist eine Gemeinde im Herzen der Kurpfalz mit ca. 6.500 Einwohnern. Durch die Lage in der Metropolregion Rhein-Neckar hat sich Neulußheim zu einer beliebten Wohngemeinde entwickelt.

Die verkehrstechnischen Anbindungen sind ausgezeichnet. An der Bahnlinie Mannheim–Karlsruhe gelegen, sind beide Großstädte von Neulußheim aus im Halbstundentakt zu erreichen. Die entsprechenden Buslinien bieten sowohl eine Verbindung in das nahe gelegene Speyer, als auch nach Heidelberg/Schwetzingen und Walldorf/Wiesloch. Die Autobahnen A 5, A 6 und A 61 sind in wenigen Minuten zu erreichen. Dennoch hat sich die Gemeinde ihren dörflichen Charakter erhalten. Neulußheim verfügt über eine Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule und eine freie christliche Grundschule. Weiterführende Schulen wie Realschule oder Gymnasium finden sich in Hockenheim, Schwetzingen, Walldorf oder Speyer. In Neulußheim findet ein reges Vereinsleben statt, und die kulturellen Angebote im „Alten Bahnhof“ werden über die Dorfgrenzen hinaus bestens angenommen.

Unsere Kirchengemeinde

Mit ca. 2.600 evangelischen Gemeindegliedern ist Neulußheim eine selbstständige Kirchengemeinde mit einer Predigtstelle.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Bereitschaft zur Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

Mit den Nachbargemeinden Altlußheim, Reilingen und Hockenheim bildet Neulußheim einen der fünf Distrikte im Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz. Die Gemeinden in den Distrikten arbeiten regional zusammen und werden die Zusammenarbeit noch weiter stärken und ausbauen.

Die Gemeinde ist Mitglied der kirchlichen Sozialstation Hockenheim in ökumenischer Trägerschaft.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Stelle der Gemeindediakonin, die ihren Dienst anteilig in den drei Gemeinden Reilingen, Altlußheim und Neulußheim versieht, ist ab Mitte Januar 2011 wieder besetzt.

Die Pfarramtssekretärin versieht ihren Dienst mit 18 Wochenarbeitsstunden und kennt die Arbeit in der Gemeinde seit über zehn Jahren. Eine Kirchendienerin, die Kantorin und der Organist haben nebenamtliche Anstellungen. Die Kirchengemeinde Neulußheim ist dem Verwaltungs- und Serviceamt in Meckesheim angeschlossen.

Mit wenigen Ausnahmen sind die Aktivitäten in der Kinder- und Jugendarbeit, der Besuchsdienstkreis, der Männerkreis, die regelmäßigen Treffen des Blauen Kreuzes, das Morgenlob der Frauen, das Frauenfrühstück, das mehrmals jährlich stattfindet und eine feste Größe in der ganzen Region darstellt, wie auch die Öffentlichkeitsarbeit in ehrenamtlichen Händen. Diese Mitarbeitenden gilt es weiterhin zu begleiten, zu unterstützen und inhaltlich anzuleiten.

Die Seniorenarbeit findet ebenfalls durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen in Kooperation mit der politischen Gemeinde statt.

Unsere Gottesdienste

Über die sonntäglichen Gottesdienste und das Friedensgebet am Dienstagabend hinaus feiern wir einmal im Monat einen Abendgottesdienst und vierteljährlich einen Krabbelgottesdienst und Kinder-Mitmach-Gottesdienst. Diese Gottesdienste werden von ehrenamtlichen Teams vorbereitet und durchgeführt. Einmal monatlich feiern wir den Kindergartengottesdienst in der Kirche. In enger Zusammenarbeit mit dem Kindergarten werden auch verschiedene Familiengottesdienste angeboten, wie zum Beispiel an Erntedank. Im Anschluss an diesen Gottesdienst findet unser Gemeindefest statt. Die Gottesdienste zur Osternacht mit anschließendem Osterfrühstück und die Christmette sind die spirituellen Höhepunkte unseres Kirchenjahres.

Die zweite Kanzel

Die Kirchenmusik nimmt in unserer Gemeinde einen hohen Stellenwert ein. Durch die Arbeit unseres Organisten und des leistungsstarken Chores mit über 35 Sängerinnen und Sängern finden viele Gottesdienste und Veranstaltungen einen ansprechenden musikalischen Rahmen. Im zweijährigen Turnus bietet die Kantorin ein Gospelprojekt an. Über 50 Mitwirkende gestalten am Ende der Probenzeit ein großes Konzert.

Der grüne Gockel

Die Evangelische Kirchengemeinde Neulußheim hat im Spätjahr 2005 den Entschluss gefasst, das Umweltmanagementsystem „Grüner Gockel“ einzuführen und sich somit zur Wahrung der Schöpfung Gottes verpflichtet. Das hierzu gegründete Umweltteam hat nach

der erfolgreichen Validierung im Mai 2007 im Oktober 2010 auch die Revalidierung mit der Erteilung der Gültigkeitserklärung geschafft. Bei der Planung des Gemeindehauses mit integrierter Pfarrwohnung legte der Kirchengemeinderat größten Wert auf ein Bauwerk, das ökonomisch und ökologisch modernste Anforderungen erfüllt.

Über die energetischen Aspekte hinaus ist es uns auch wichtig, der Gemeinde Produkte aus fairem Handel näher zu bringen.

Jeden Freitag kann im Gemeindehaus in unserem „Eine-Welt-Laden“ eingekauft werden.

Unser Kindergarten

Die Gemeinde ist Trägerin eines Kindergartens (mit fünf Gruppen), der Mitte 2011 in ein neues Gebäude umziehen wird. Mit dieser Maßnahme werden wir ein modernes und bedarfsgemäßes Konzept der Kinderbetreuung anbieten können. Über die Regelgruppen hinaus werden dann auch Kinder ab dem ersten Lebensjahr betreut.

Die konzeptionelle und inhaltliche Abstimmung mit dem Team des Kindergartens ist dem Kirchengemeinderat besonders wichtig. Hier findet eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit statt.

Unsere Häuser

Unsere Kirche wurde 1996 umfassend renoviert und hat 2009 zu ihrem einhundertjährigen Geburtstag ein neues Bronze geläut erhalten. Sie verfügt über 700 Sitzplätze, die nicht immer alle besetzt sind, und bietet vielfältige Möglichkeiten zur Gottesdienstgestaltung.

2005 haben wir unser neues Gemeindehaus eingeweiht. Hier sind Gruppenräume, das Pfarramt und die Pfarrwohnung (150 m², sieben Zimmer, Dachterrasse und Garage) auf neuestem architektonischem und energetischem Niveau verbunden. Der Bau hat verschiedene Architekturpreise gewonnen und zeigt sich in der täglichen Nutzung als hervorragend geeignet. Das Gemeindehaus ist das einzige barrierefreie öffentliche Gebäude in Neulußheim.

Mit dem Umzug unseres Kindergartens in das neue Haus, das die Kommune bis Mitte 2011 fertigstellen wird, sind dann alle unsere Gebäude auf dem neuesten Stand und bieten ein ansprechendes Gesamtkonzept.

Wir möchten zusammen mit Ihnen

- eine zeitgemäße Verkündigung des Evangeliums;
- eine Kirche mit offenen Türen;
- Bestehendes in seiner Vielfalt fördern und bewahren;
- Neues ausprobieren und wagen;

- die Gemeinde partnerschaftlich und unter Einbeziehung der ehrenamtlichen Mitarbeiter leiten und zukunftsfest machen;
- „Feste“ feiern und gestalten;
- die guten Kontakte zu den Vereinen vor Ort pflegen und die Kooperation mit der politischen Gemeinde fortführen.

Wenn Sie sich vorstellen können, an unserem Haus der lebendigen Steine mit zu bauen, freuen wir uns darauf, Sie kennen zu lernen.

Schauen Sie auf unserer Homepage (www.ev-kirche-neulussheim.de) vorbei und gewinnen Sie einen ersten Eindruck von unserem bunten gemeindlichen Leben!

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung: Dekanin Annemarie Steinebrunner, Dekanat Südliche Kurpfalz, Telefon 06222 1050, E-Mail: dekanat.suedlichekurpfalz@kbz.ekiba.de und die Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Frau R. Eckert, Telefon 06205 31993.

Rheinstetten-Mörsch (Kirchenbezirk Alb-Pfinz)

Die Pfarrstelle Rheinstetten-Mörsch der Evangelischen Kirchengemeinde Rheinstetten kann ab 15. Juli 2011 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Das bisher in Stellenteilung berufene Pfarrehepaar wechselt an eine andere Pfarrstelle.

Die Stadt Rheinstetten (20.000 Einwohner) grenzt südlich an Karlsruhe und umfasst die Stadtteile Forchheim, Mörsch und Neuburgweier. Alle drei Stadtteile waren ursprünglich katholisch geprägte Dörfer. Der Anteil der Evangelischen beträgt inzwischen ca. 20 %. Die Stadt Rheinstetten hat eine sehr gute Infrastruktur. Rheinstetten besitzt einen Straßenbahnanschluss nach Karlsruhe. Die Endhaltestelle ist direkt vor dem Evang. Gemeindezentrum in Mörsch. Im Stadtteil Mörsch sind sämtliche Schularten vertreten.

Zur Pfarrgemeinde Mörsch gehören der Stadtteil Mörsch (1.760 Gemeindeglieder) und der Stadtteil Neuburgweier (460 Gemeindeglieder). Gemeinsam mit der Pfarrgemeinde Forchheim bildet die Pfarrgemeinde Mörsch die Kirchengemeinde Rheinstetten. Die Pfarrgemeinde besitzt im Stadtteil Mörsch ein Gemeindezentrum (1981 erbaut, 2001/2002 renoviert) mit Kirchenraum und Mehrzweckräumen, das bis zu ca. 330 Personen Platz bietet (der Gottesdienstraum ist variabel erweiterbar 100/180/330). Im Stadtteil Neuburgweier befindet sich die St. Ursula-Kapelle (ca. 100 Sitzplätze), die aus dem 13. Jahrhundert stammt und das älteste Gebäude Rheinstettens ist (1997/1998 saniert). Das Pfarrhaus in Mörsch liegt mit großem Garten neben dem Gemeindezentrum und wurde 1992 gebaut. Darin befinden sich die Amtsräume und die Pfarrwohnung (Wohnfläche ca. 153 m²) mit fünf Zimmern.

Außerdem gehört zur Gemeinde ein Kindergarten (vier Gruppen) mit einem aufgeschlossenen Kindergarten-Team. Mit dem Zentrum Rösselsbrünne „Wohnen und Pflege im Alter“ befindet sich in Mörsch auch eine Einrichtung der Diakonie mit Vollzeitpflegestationen, Kurzzeitpflegebetten, Plätzen in der Tagespflege und betreuten Wohnungen. Hier finden wöchentlich Andachten statt, die von den Seelsorgerinnen bzw. Seelsorgern in Rheinstetten abwechselnd gehalten werden. Die häusliche Krankenpflege erfolgt durch die Kirchliche Sozialstation Rheinstetten.

Mit der Pfarrstelle Rheinstetten-Mörsch ist ein Regeldeputat Religionsunterricht von sechs Wochenstunden verbunden.

Mittelpunkt des Gemeindelebens ist der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen, der im Wechsel im Gemeindezentrum oder in der St. Ursula-Kapelle gefeiert wird. Zeitgleich findet der Kindergottesdienst statt. Einmal monatlich werden nach den regulären Gottesdiensten Krabbelgottesdienste im Gemeindezentrum angeboten. Ein engagierter Kreis gestaltet mehrmals im Jahr Familiengottesdienste, auch unter Mitwirkung von Gruppen aus dem Kindergarten, den Schulen oder anderen Kindergruppen. Gottesdienste zum „Atemholen“ mit freier Liturgie und modernen Liedern werden in der Gemeinde positiv aufgenommen.

Der Konfirmandenunterricht findet seit einigen Jahren einmal im Monat samstags als Blockunterricht statt und wird von einem Konfi-Team mitgestaltet.

Wechselnde und beständige Gruppen (z. B. Frauenkreis, Besuchsdienstkreis, Seniorenkreis, Krabbelgruppen, Frauengymnastik, Posaunenchor, Jugendgruppe, ...) spiegeln die Lebendigkeit der Gemeinde wider. Die in den letzten Jahren aufgeführten Kindermusicals fanden breite ehrenamtliche Unterstützung. Auch für die mehrmals jährlich durchgeführten Kinderbibeltage gibt es eine Vielzahl an engagiert Mitarbeitenden. Eine Theatergruppe aus jugendlichen Schauspielern bereichert Gottesdienste insbesondere an kirchlichen Festtagen.

Zu den katholischen Gemeinden in Mörsch und Neuburgweier gibt es enge und gute ökumenische Verbindungen. Der ökumenische Arbeitskreis plant und gestaltet gemeinsame Begegnungen und Gottesdienste. Das Kirchliche Bildungswerk (ökumenisch) bietet Veranstaltungen zur Erwachsenenbildung an. Eine Pfarramtsekretärin (14 Wochenarbeitsstunden) und ein Hausmeister/Kirchendiener (50 %) sind in der Gemeinde angestellt. Der Organistendienst wird durch Organistinnen und Organisten in Nebentätigkeit wahrgenommen.

Wir suchen eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar (in Stellenteilung) und wünschen uns

- Freude am Feiern des Gottesdienstes und die Gabe, die Botschaft der Bibel lebensnah in der Predigt zu vermitteln;

- lebendige Gottesdienste, mit denen unterschiedliche Altersgruppen angesprochen werden;
- Teamfähigkeit und Leitungskompetenz;
- einen partnerschaftlichen und wertschätzenden Umgang mit den vielen ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
- seelsorgerliche Kontakte zu unseren Gemeindegliedern;
- Förderung der ökumenischen Zusammenarbeit;
- eine Weiterführung bewährter Formen der Gemeindearbeit, aber auch die Bereitschaft neue Wege zu gehen.

Der aufgeschlossene und engagierte Ältestenkreis freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit der neuen Pfarrerin / dem neuen Pfarrer.

Nähere Auskünfte erteilen das zuständige Dekanat Alb-Pfinz (Dekan Paul Gromer, Telefon 07240 1738) oder der stellvertretende Vorsitzende des Ältestenkreises Rheinstetten-Mörsch (Herr Dr. Jörg Wesserling, Telefon 0151 17088306).

Weitere Informationen zur Gemeinde finden Sie im Internet auf der Homepage www.ev-kirche-moersch.de.

Schopfheim, St. Michaelsgemeinde, Pfarrstelle I und II des Gruppenamtes (Kirchenbezirk Markgräflerland)

Die Pfarrstelle I mit einem vollen Dienstverhältnis und die Pfarrstelle II mit einem halben Dienstverhältnis des Gruppenamtes der St. Michaelsgemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Schopfheim können ab sofort wieder besetzt werden. Zur Dienstgruppe des Gruppenamtes gehören die Inhaber der hier ausgeschrieben Pfarrstellen I und II und die derzeit tätige Gemeindediakonin.

Mit der Pfarrstelle I ist ein Regeldeputat Religionsunterricht von sechs Wochenstunden und mit der Pfarrstelle II ein Regeldeputat Religionsunterricht von drei Wochenstunden verbunden.

Die *Stadt Schopfheim* mit knapp 20.000 Einwohnern liegt im Südschwarzwald im Wiesental, ca. 15 Kilometer von der Großen Kreisstadt Lörrach entfernt.

Schopfheim ist Mittelzentrum und bietet eine attraktive Infrastruktur mit Kindergärten, Grund-, Werkrealschule und Gymnasium sowie Förderschule und zwei privaten Schulen. Ein Krankenhaus, viele Ärzte und Spezialärzte finden sich am Ort sowie zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten.

Freiburg im Breisgau, Basel, die Schweiz und das Elsass sind nicht weit entfernt.

Zur *Evangelischen St. Michaelsgemeinde* mit ca. 4.000 Gemeindegliedern gehören das Kernstadtgebiet von Schopfheim und der Ortsteil Eichen. Zusammen mit der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde in Wiechs und Langenau bildet die St. Michaelsgemeinde die Evangelische Kirchengemeinde Schopfheim. Schopfheim ist vorwiegend evangelisch.

Die Gottesdienste finden in der 1892 erbauten Stadtkirche oder der 1479 erbauten säkularisierten St. Michaelskirche statt, wöchentlich auch im Altenheim des Georg-Reinhardt-Hauses. In der Dorfkirche Eichen (erbaut 1818) findet der Gottesdienst zurzeit 14-tägig statt, und zudem monatlich ein Taizé-Abendgebet. Die Dekanin hält innerhalb ihres Predigtauftrags regelmäßig Gottesdienste in der St. Michaelsgemeinde.

Einen Schwerpunkt der Gemeindearbeit bildet die hauptamtlich (A-Stelle) geleitete und vielfältige Kirchenmusik, die auf hohem musikalischem Niveau steht (Kantorei, Gospelchor, Kinderchor, Konzertreihen). Die musikalischen Gruppen wirken regelmäßig im Gottesdienst mit und gestalten Konzerte. Der Dienstsitz des Bezirkskantors ist in Schopfheim. Seine kirchenmusikalische Arbeit strahlt in die Region und den Kirchenbezirk aus.

Die Gemeindearbeit wird unterstützt durch ein Sekretariat mit mehreren Teilzeitkräften, die zusammen 30 Stunden tätig sind, einen vollzeitlich angestellten Hausmeister/Kirchendiener und ein engagiertes Team von ehrenamtlich Tätigen. Sie bringen sich ein in die Kindergottesdienstarbeit, in die Seniorengruppe, zwei Frauengruppen, den Mittagstisch „Tischlein deck dich“, die Erwachsenenbildung (Vorträge, Seminarabende etc., auch in Kooperation mit der EEB), mehrere Krabbelgruppen, den Besuchsdienstkreis und in die Gemeindebriefarbeit.

Auch im Nebenort Eichen besteht ein abwechslungsreiches kirchliches Programm.

Die in der Kernstadt Schopfheim befindlichen drei Altenheime und das Krankenhaus mit einer psychiatrischen Abteilung gehören zurzeit zum Aufgabengebiet der Gemeindediakonin, die auch Ansprechpartnerin in der Seniorenarbeit ist. Bei entsprechendem Interesse können aber auch eigene Schwerpunkte gesetzt bzw. verändert werden.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin von zwei Kindergärten, einer in Schopfheim und einer in Eichen.

Ein Pfadfinderstamm, welcher dem VCP angeschlossen ist, ist ebenfalls in der Kirchengemeinde tätig.

Das Miteinander mit dem Diakonischen Werk vor Ort ist eng und gut.

Die Kirchengemeinde unterstützt die Partnerschaften des Kirchenbezirks zu Dikome (Kamerun) und Süd-Ost-Sulawesi (Indonesien).

Neben den Kirchen steht für die Gemeindeglieder ein großes Gemeindehaus – erbaut in den 60er Jahren – zur Verfügung.

Es besteht eine überparochiale Zusammenarbeit der Kirchengemeinde Schopfheim mit dem Gruppenamt St. Michael und der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde Wiechs-Langenau und der Kirchengemeinde Fahmau sowie mit der zurzeit vakanten Kirchengemeinde Gersbach.

Wir suchen eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarr Ehepaar, der/dem wichtig ist,

- dass Kinder und Jugendliche einen Platz in unserer Gemeinde finden, auch über die Konfirmation hinaus;
- dass die Kirchenmusik in ihrer vielfältigen Form weiterhin Schwerpunkt unseres Gemeindelebens ist;
- gemeinsam mit Ehren- und Hauptamtlichen die Liturgie des Gottesdienstes in traditionellen wie offenen Formen lebendig zu gestalten;
- teamfähig und kooperationsbereit, offen und konfliktfähig im Gruppenamt und mit den Ehrenamtlichen zusammenzuarbeiten;
- die ökumenische Zusammenarbeit aktiv zu unterstützen und fortzuführen. Wir feiern gemeinsame Gottesdienste, veranstalten Bibelwochen, verfolgen gemeinsame Projekte und es gibt regelmäßige Treffen der Hauptamtlichen;
- neue Impulse für die Jugendarbeit in Kooperation mit der Bezirksjugend vor Ort zu setzen.

Wir bieten engagierte Ältestenkreise in Schopfheim und Eichen, die sich auf die neue Pfarrerin / den neuen Pfarrer freuen und ein motiviertes Team von Haupt- und Ehrenamtlichen.

Das große Pfarrhaus ist in staatlicher Baupflicht und liegt ca. fünf Gehminuten von der Stadtkirche entfernt. Es wird derzeit energetisch und baulich renoviert und soll im Laufe des Sommers 2011 fertig gestellt werden. Es verfügt über Pfarrbüro, Dienstzimmer und eine großzügig bemessene Dienstwohnung in ruhiger Lage mit großem Garten.

Für die Pfarrstelle II wird eine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt.

Der Ältestenkreis kann sich sehr gut vorstellen, dass beide Stellen von einem Pfarrehepaar im Job-Sharing wahrgenommen werden.

Der Pfarrdienst für die Pfarrstelle II des Gruppenamtes der St. Michaelsgemeinde Schopfheim kann auch gut mit dem auf die Hälfte ermäßigten Dienstverhältnis für die Pfarrstelle Gersbach (siehe nochmalige Ausschreibung in dieser Ausgabe des GVBl.) kombiniert werden.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, und wenn Sie weitergehende Informationen wünschen, dann wenden Sie sich bitte an:

Dekanin Bärbel Schäfer, Telefon 07621 578108 oder an Herrn Dieter Lützelschwab, Vorsitzender des Ältestenkreises, Telefon 07622 673763.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

15. Februar 2011

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Patronatspfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Eberbach, Pfarrstelle I (Südgemeinde) des Gruppenpfarramtes
(Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach)

Von den drei Pfarrstellen des Gruppenpfarramtes der Evangelischen Kirchengemeinde Eberbach ist die Pfarrstelle I (Südgemeinde) ab sofort mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen; die bisherige Pfarrstelleninhaberin hat als Dekanin einen anderen Kirchenbezirk und eine andere Pfarrstelle übernommen.

Zur Evangelischen Kirchengemeinde Eberbach gehören rund 6.000 Gemeindeglieder. Der Seelsorgebezirk Süd (mit ca. 2.000 Gemeindegliedern) umfasst die Stadtteile Neckarwimmersbach, Rockenau (mit einem Altenpflegeheim) und Pleutersbach. Das mit der Pfarrstelle I des Gruppenpfarramtes Eberbach verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst sechs Wochenstunden.

Innerhalb des Gruppenpfarramtes werden die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte aufgeteilt und mit dem Kirchengemeinderat, der 16 Mitglieder umfasst, abgesprochen.

Zum Team im Pfarramt gehören – außer den drei Pfarrstelleninhabern – gegenwärtig ein Gemeinmediakon mit Schwerpunkt Seniorenarbeit, Krankenhaus- und Altenheim-Seelsorge sowie ein hauptamtlicher A-Kantor, der zugleich Bezirkskantor ist.

Vielfältige Gruppen und ein reges kirchenmusikalisches Leben prägen die Kirchengemeinde. Zwei Kindergärten und eine Kirchliche Sozialstation werden von der Kirchengemeinde getragen. Die ökumenische Zusammenarbeit funktioniert gut, insbesondere in der Besuchsdienst- und Hospiz-Arbeit. Die Verwaltung der Gemeindeglieder wird wesentlich vom zentralen Gemeindebüro getragen, in dem zwei Sekretärinnen (zusammen ca. 50 Wochenarbeitsstunden) arbeiten.

Außer in der zentralen Michaelskirche, die in den Sommermonaten auch regelmäßig Ausstellungen beherbergt, gibt es wöchentliche Gottesdienste im Steigezentrum, zweimal im Monat in den Stadtteilen Rockenau, Pleutersbach und Friedrichsdorf sowie einmal im Monat in Lindach. Außerdem gibt es wöchentlich Gottesdienste in den beiden Pflegeheimen.

Das geräumige Pfarrhaus mit großem Garten ist frisch renoviert und hat eine Wohnfläche von ca. 170 m². Hinzu kommen ein separates Amtszimmer und ein separates Kantorenbüro.

Eberbach liegt im landschaftlich reizvollen Neckartal, 30 Kilometer von Heidelberg entfernt und ist durch die S-Bahn halbstündlich mit Heidelberg/Mannheim bzw. Mosbach verbunden. Alle Schularten befinden sich am Ort.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar (in Stellenteilung), die/der/das ihre/seine spezifischen Gaben in die Gemeindegemeinschaft einbringt und Freude daran hat, im Team zu arbeiten.

Der Kirchenbezirk erwartet die Übernahme eines Bezirksdienstes.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Dekanstellvertreter Pfarrer Ulrich Weindel, Telefon 06223 40733 und bei Pfarrer Ekkehard Leytz (ab 1. Februar 2011 Dekan des Kirchenbezirks Neckargemünd-Eberbach), Telefon 06271 2204.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt (auch) gemäß der Verordnung über die Besetzung der standesherrlichen Patronatspfarreien und der grundherrlichen Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens

15. Februar 2011

mit einem Lebenslauf an S. D. Andreas Fürst zu Leiningen, Fürstlich Leiningensche Verwaltung, Marktplatz 12, 63916 Amorbach, mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe zu richten.

III. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Auggen/Schliengen

(Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald)

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst in den evangelischen Kirchengemeinden Auggen und Schliengen kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Dienstsitz ist Auggen.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 6/2010 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Weitere Informationen zu Auggen und Schliengen finden Sie im Internet unter www.auggen.de und www.schliengen.de.

Auskünfte können Sie auch erhalten von Dekan Hans-Joachim Zobel, Telefon 07631 172743, von Herrn Hermann Mayer (für die Kirchengemeinde Schliengen), Telefon 07635 2727 und von Frau Marie-Luise Schmidt (für die Kirchengemeinde Auggen), Telefon 07631 3358.

Gersbach

(Kirchenbezirk Markgräflerland)

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst in der Evangelischen Kirchengemeinde Gersbach ist vakant und kann mit einem auf die Hälfte ermäßigten Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 1/2010 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Der Pfarrdienst für die Pfarrstelle Gersbach kann auch gut mit dem auf die Hälfte ermäßigten Dienstverhältnis für die Pfarrstelle II des Gruppenamtes der St. Michaelsgemeinde Schopfheim (siehe erstmalige Ausschreibung in dieser Ausgabe des GVBl.) kombiniert werden.

Kontaktadressen:

Für den Evangelischen Kirchenbezirk Markgräflerland: Dekanin Bärbel Schäfer, Telefon 07621 578108; für die Evangelische Kirchengemeinde Gersbach: Frau Tanja Nann, Telefon 07620 980157.

Mannheim, Matthäusgemeinde, Pfarrstelle I des Gruppenpfarramtes

(Evangelische Kirche in Mannheim – Bezirksgemeinde)

Die Pfarrstelle I des Gruppenpfarramtes der Matthäusgemeinde Mannheim(-Neckarau) kann mit Wirkung ab 1. März 2011 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 11/2010 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Wenn Sie sich näher informieren möchten, finden Sie alles Wissenswerte zu Angeboten, Gruppen und Kreisen im Internet unter: www.matthaeus-kirche.net.

Über Anfragen freuen sich Frau Dorothea Scharrer, Vorsitzende des Ältestenkreises, Telefon (privat) 0621 856546 oder (dienstlich) 0621 8440316 oder Pfarrerin Regina Bauer, Telefon 0621 4376117 oder Dekan Günter Eitenmüller, Telefon 0621 28000100.

Rheinbischofsheim

(Kirchenbezirk Ortenau – Region Kehl)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Rheinbischofsheim kann seit 1. November 2010 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 10/2010 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Die Kirchengemeinde Rheinbischofsheim können Sie auch im Internet näher kennen lernen, auf der betreffenden Homepage: www.ekibi.de.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

Herr Oliver Smith, Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Telefon 07844 1812 sowie Dekan Günter Ihle, Telefon 07851 3751.

St. Ilgen

(Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde St. Ilgen kann seit 1. Januar 2011 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 10/2010 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Weitere Informationen zur Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter www.dilje.de; Informationen zum Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz unter www.ekisuedlichekurpfalz.de.

Für Auskünfte und Rückfragen stehen Ihnen gerne das Evangelische Dekanat Südliche Kurpfalz, Dekanin Annemarie Steinebrunner, in Wiesloch, Telefon 06222 1050 und der stv. Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Herr D. Unverfehrt, Telefon 06224 54532 zur Verfügung.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

1. Februar 2011

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

IV. Pfarrstellen mit übergemeindlichen Aufgaben Erstmalige Ausschreibungen

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat

Referat 3 – Evangelische Akademie Baden –

Die Evangelische Akademie Baden sucht zum 1. April 2011

eine Pfarrerin / einen Pfarrer

als Studienleiterin/Studienleiter in der Evangelischen Akademie Baden mit den Schwerpunkten *Gesellschaft, Politik und Recht*.

Die Evangelische Akademie Baden ist eine nicht-selbstständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Baden. Sie partizipiert im Kurort Bad Herrenalb im Nordschwarzwald am Tagungshaus „Haus der Kirche – Evangelische Akademie“.

Die Akademie ist eingebunden in das Referat 3 des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe, Abteilung „Kirche und Gesellschaft“ und führt selbst verantwortet diskursive öffentliche Tagungen und Veranstaltungen durch. Sie versteht sich dabei als evangelisch profilierter Ort, an dem ein weltoffener und theologisch qualifizierter Dialog mit den Leitmilieus unserer Gesellschaft geführt wird.

Aufgabenprofil:

- theologische Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Verantwortung der Kirche und deren Wahrnehmung in unterschiedlichen Bezügen;
- Reflexion ethischer Grundlagen gesellschaftlichen und individuellen Handelns in den Schwerpunktfeldern;
- Aufbau von kooperativen gesellschaftlichen und kirchlichen Netzwerken;
- Einarbeitung und Reflexion neuer gesellschaftlicher und kirchlicher Fragestellungen und deren thematische Akzentuierung;
- Organisation und Durchführung von Akademietagungen und anderer Formate;
- Mitwirkung an der Positionierung der Akademie und deren Entwicklung als „Marke“;
- Stellvertretung des Leitenden Akademiedirektors.

Sie sind eine Persönlichkeit

- mit gewinnendem Auftreten, mit der Bereitschaft zum Zuhören, mit umfassender Kommunikationsfähigkeit und integrativer Moderationsfähigkeit;
- mit umfassender akademischer Bildung – Sie besitzen die wissenschaftliche Kompetenz, sich in Themen einzuarbeiten;
- mit der Fähigkeit, gesellschaftlich relevante Themen zu setzen, ohne dabei andere Menschen zu ver-einnahmen;
- die teamfähig nach innen und nach außen ist und die vorhandene Netzwerke nutzen und ausbauen kann;
- die über Kompetenz im Umgang mit Medien verfügt und auch bereit ist, damit im Bereich der „Neuen Medien“ zu experimentieren.

Wir bieten

- eine interessante Tätigkeit an der wichtigen Schnittstelle „Kirche und Gesellschaft“;
- ein vielseitig gestaltbares Arbeitsfeld in einem hoch motivierten Team von Mitarbeitenden und einer ausbaufähigen Kooperationsumgebung.

Dienstsitz ist Karlsruhe.

Eine Berufung auf diese Pfarrstelle mit übergemeindlichen Aufgaben erfolgt auf sechs Jahre (mit der Möglichkeit einer Verlängerung). Im (öffentlich-rechtl.) Pfarrdienstverhältnis richten sich die Dienstbezüge nach Besoldungsgruppe A 13 / A 14 Landesbesoldungsordnung Baden-Württemberg.

Nähere Auskünfte erteilt der Leitende Akademiedirektor Pfarrer Siegfried Strobel (Telefon 0721 9175360).

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum

28. Februar 2011

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, auf dem Dienstweg mitzuteilen.

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessensbegründung beizulegen.

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat
Referat 3 – Evangelische Akademie Baden –

Die Evangelische Akademie Baden sucht zum 1. September 2011

eine Pfarrerin / einen Pfarrer

als Studienleiterin/Studienleiter in der Evangelischen Akademie Baden mit den Schwerpunkten *Wissenschaft, Kultur und Medien*.

Die Evangelische Akademie Baden ist eine nicht-selbstständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Baden. Sie partizipiert im Kurort Bad Herrenalb im Nordschwarzwald am Tagungshaus „Haus der Kirche – Evangelische Akademie“.

Die Akademie ist eingebunden in das Referat 3 des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe, Abteilung „Kirche und Gesellschaft“ und führt selbst verantwortet diskursive öffentliche Tagungen und Veranstaltungen durch. Sie versteht sich dabei als evangelisch profilierter Ort, an dem ein weltoffener und theologisch qualifizierter Dialog mit den Leitmilieus unserer Gesellschaft geführt wird.

Aufgabenprofil:

- theologische Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Verantwortung der Kirche und deren Wahrnehmung in unterschiedlichen Bezügen;
- Reflexion ethischer Grundlagen gesellschaftlichen und individuellen Handelns in den Schwerpunktfeldern;
- Aufbau von kooperativen gesellschaftlichen und kirchlichen Netzwerken;

- Einarbeitung und Reflexion neuer gesellschaftlicher und kirchlicher Fragestellungen und deren thematische Akzentuierung;
- Organisation und Durchführung von Akademietagungen und anderer Formate;
- Mitwirkung an der Positionierung der Akademie und deren Entwicklung als „Marke“;
- mit der Stelle verbunden ist mittelfristig die Beauftragung der Landeskirche für Weltanschauungsfragen und deren Wahrnehmung im Kontext der Akademie.

Sie sind eine Persönlichkeit

- mit gewinnendem Auftreten, mit der Bereitschaft zum Zuhören, mit umfassender Kommunikationsfähigkeit und integrativer Moderationsfähigkeit;
- mit umfassender akademischer Bildung – Sie besitzen die wissenschaftliche Kompetenz, sich in Themen einzuarbeiten;
- mit der Fähigkeit, gesellschaftlich relevante Themen zu setzen, ohne dabei andere Menschen zu ver-einnahmen;
- die teamfähig nach innen und nach außen ist und die vorhandene Netzwerke nutzen und ausbauen kann;
- die über Kompetenz im Umgang mit Medien verfügt und auch bereit ist, damit im Bereich der „Neuen Medien“ zu experimentieren.

Wir bieten

- eine interessante Tätigkeit an der wichtigen Schnittstelle „Kirche und Gesellschaft“;
- ein vielseitig gestaltbares Arbeitsfeld in einem hochmotivierten Team von Mitarbeitenden und einer ausbaufähigen Kooperationsumgebung.

Dienstsitz ist Karlsruhe.

Eine Berufung auf diese Pfarrstelle mit übergemeindlichen Aufgaben erfolgt auf sechs Jahre (mit der Möglichkeit einer Verlängerung). Im (öffentlich-rechtl.) Pfarrdienstverhältnis richten sich die Dienstbezüge nach Besoldungsgruppe A 13 / A 14 Landesbesoldungsordnung Baden-Württemberg.

Nähere Auskünfte erteilt der Leitende Akademiedirektor Pfarrer Siegfried Strobel (Telefon 0721 9175360).

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum

28. Februar 2011

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, auf dem Dienstweg mitzuteilen.

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessensbegründung beizulegen.

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat

Referat 4 – Erziehung und Bildung –, Leitung der Abteilung Religionsunterricht und Lehrerbildung

Im Referat 4 des Evangelischen Oberkirchenrats ist die Stelle der Leiterin / des Leiters der Abteilung Religionsunterricht und Lehrerbildung (Abt. 41) zum 1. März 2012 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Zu den Aufgaben zählen, neben der Personalverantwortung für alle kirchlichen Lehrkräfte, insbesondere Planung, Vorbereitung und Durchführung der Stellenbesetzungen im Religionsunterricht in Absprache mit den in Kirche und Staat Verantwortlichen. Die weiterhin flächendeckende Versorgung im evangelischen Religionsunterricht gehört zu den Zielen des Referats Erziehung und Bildung.

Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber ist außerdem direkt zuständig für alle mit dem Religionsunterricht an beruflichen Schulen und allgemein bildenden Gymnasien zusammenhängenden Fragen. Hinzu kommt eine umfangreiche Tätigkeit in der Organisation und Mitwirkung bei kirchlichen und staatlichen Examenslehrproben und -prüfungen sowie die Verantwortung für den landeskirchlichen Stellenplan Religionsunterricht und die jährliche Statistik. Die oft federführende Beteiligung an abteilungs- und referatsübergreifenden Projekten ist ebenso selbstverständlich wie die Mitwirkung an Bezirksvisitationen.

Erwartet wird neben theologischer und kommunikativer Kompetenz die Fähigkeit zur motivierenden Personalführung. Sehr wünschenswert sind mehrjährige Erfahrungen im Dienst der Schuldekanin bzw. des Schuldekans.

Auf Anfrage kann Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht eine ausführlichere Dienstpostenbeschreibung zusenden.

Die Dienstbezüge richten sich nach Landesbesoldungsordnung A Baden-Württemberg; eine Stellenbewertung wird gegenwärtig vorgenommen.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum

15. Februar 2011

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, mitzuteilen.

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessensbegründung beizulegen.

V. Schuldekanatsstellen

Kirchenbezirke Karlsruhe-Land und Bretten

Zu besetzen ist zum 1. August 2011 die Stelle der Schuldekanin / des Schuldekans für die evangelischen Kirchenbezirke Karlsruhe-Land und Bretten.

Interessensmeldungen sind innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

15. Februar 2011

an den Landesbischof Dr. Ulrich Fischer zu richten.

Auskünfte erteilt Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht, Telefon 0721 9175 400.

VI. Sonstige Stellen

Erstmalige Ausschreibungen

Stellenausschreibung des Diakonischen Werks der EKD

Wir suchen für die Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste / Geschäftsbereich Missionarische Dienste im Diakonischen Werk der EKD zum 1. September 2011

eine Referentin / einen Referenten im Referat „Bibelmissionarische Arbeit“

Die Projektstelle ist befristet bis August 2015. Es handelt sich um eine 50 % Stelle am Dienort Berlin.

Zu den Aufgaben gehört, persönliche Zugänge zur Bibel zu eröffnen und die Arbeit mit der Bibel in der Gemeinde zu fördern, insbesondere:

- Bibelwochenarbeit,
- Bibelmissionarische Projekte,
- Entwicklung der Materialien und Durchführung von Tagungen,
- Mitarbeit in den Zusammenhängen der AMD und Gremienarbeit auf EKD-Ebene,
- Mitwirkung bei AMD-Publikationen.

Sie erfüllen folgende Voraussetzung:

- Studium der Evangelischen Theologie (1. und 2. Examen),
- ein Grunddienstverhältnis in einer der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland,
- Identifikation mit dem missionarischen Auftrag,
- Erfahrungen in der Gemeindegearbeit und mit der Bibelwoche, besondere exegetische Qualifikation,
- Kommunikationsfähigkeit, Organisationsgeschick, Innovationsbereitschaft,
- Bereitschaft zu häufigen Dienstreisen.

Für Rückfragen steht Ihnen Dr. Erhard Berneburg, Generalsekretär der AMD (Telefon 030 83001 312) und Dekanin Annegret Puttkamer, stellv. Vorsitzende der AMD (Telefon 02772 574962) zur Verfügung.

Die Stelle ist in Entgeltgruppe 13 TVöD (DVO/EKD) eingruppiert.

Ihre schriftliche Bewerbung leiten Sie bitte bis zum

30. Januar 2011

dem Geschäftsbereich Personal/Personalentwicklung im Diakonischen Werk der EKD, Staffenbergstraße 76, 70184 Stuttgart, zu.

Stellenausschreibung des Evangelischen Schulwerks Baden und Evangelischen Schulwerks Württemberg

Die Evangelischen Schulwerke Baden und Württemberg vertreten als Dachverbände über 167 Evangelische Schulen – darunter sind traditionsreiche evangelische Gymnasien, Grund-, Haupt- und Realschulen, Sonderschulen in diakonischer Trägerschaft, von christlichen Elterninitiativen getragene Freie Evang. Schulen – Ausbildungsstätten im Fach- und Hochschulbereich und ihre Träger in Baden-Württemberg. Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Evangelischen Schulwerk Baden-Württemberg unterhalten wir eine gemeinsame Geschäftsstelle mit Sitz in Stuttgart. Wir verstehen uns als dienstleistungsorientierte Partner und kompetente Begleiter evangelischer Schulen in pädagogischen, sozialpolitischen, organisatorischen und juristischen Fragen. Beratung, Fortbildung, Schulentwicklungsplanung, politische Interessenvertretung gehören zum Kerngeschäft des engagierten Mitarbeiterteams.

Unsere langjährige Geschäftsführerin geht zum 31. 07. 2011 in den Ruhestand. Zum 01. 08. 2011 suchen wir

eine Geschäftsführerin / einen Geschäftsführer.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Bildungspolitische Interessenvertretung und Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben,
- Beratung und Begleitung Evang. Schulen,
- Verantwortung für konzeptionell-strukturelle Weiterentwicklung der Schulwerke,
- Leitung der gemeinsamen Geschäftsstelle,
- Vorbereitung der Vorstandssitzungen, Begleitung der Fachgruppen.

Ihre Qualifikation / Ihr Profil:

- Theologiestudium bzw. erziehungswissenschaftliches, sozialwissenschaftliches oder vergleichbares Hochschulstudium,
- Leitungs- und Organisationserfahrung,
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Schule oder Diakonie,
- Erfahrungen im Bereich der Aus-, Fort- oder Weiterbildung.

Unsere Erwartungen

- Sie sind eine aufgeschlossene und motivierte Persönlichkeit mit der Bereitschaft, teamorientiert Verantwortung zu übernehmen,
- sind kommunikativ, kreativ und innovativ,
- besitzen strategische Gestaltungsfähigkeit und Verhandlungsgeschick,
- bringen Bereitschaft für Reisetätigkeit, Abend- und Wochenendtermine,

- Kenntnisse in Projektmanagement und Prozesssteuerung und
- eine Leidenschaft für die Auseinandersetzung mit pädagogischen theologischen und diakonischen Fragen mit.
- Sie setzen sich für evangelische Bildungsverantwortung und für die Ausbildung in der Diakonie ein
- und sind engagiertes Mitglied einer evangelischen Kirche.

Wir bieten Ihnen

- eine vielseitige, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Leitungsaufgabe mit großen Gestaltungsmöglichkeiten und hoher Eigenverantwortung,
- die Unterstützung durch ein kompetentes und motiviertes Vorstands- und Mitarbeiter/innenteam,
- die Einbindung in ein vielgestaltiges Netzwerk,
- eine Anstellung und Vergütung nach den dienstrechtlichen Regelungen der Evang. Landeskirche Württemberg. Eine Zuweisung (Beurlaubung) aus dem Landesdienst ist möglich. Die Stelle ist derzeit noch in Besoldungsgruppe A 13 BBO eingestuft. Eine Neubewertung der Stelle ist in die Wege geleitet.

Weitere telefonische Auskünfte erteilt Ihnen Oberkirchenrat Werner Baur, Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart, 0711 2149 333 oder Oberkirchenrat Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht, Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe, 0721 9175 400.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen bis

15. Februar 2011

an Oberkirchenrat Werner Baur, Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart, Gänsheidestraße 2–4, 70184 Stuttgart.

Stellenausschreibung für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten kann folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeit angeboten werden:

- **Evangelische Kirchengemeinde Markdorf mit halbem Deputat ab sofort**

Die Evangelische Kirchengemeinde Markdorf sucht ab sofort zur Verstärkung des Hauptamtlichenteams eine Gemeindediakonin oder einen Gemeindediakon mit einem halben Deputat.

Wer sind wir?

Die Stadt Markdorf hat rund 12.000 Einwohner und liegt sehr reizvoll in der Nähe des Bodensees (zwischen Ravensburg und Meersburg) mit hohem Freizeitwert. Alle Schularten sind vorhanden und auch sonst ist die Infrastruktur sehr gut (großes Schulzentrum, Musikschule, reichhaltiges Kulturleben, DB-Anschluss, viele Einzelhandelsgeschäfte, viele Vereine). Die evangelische Kirchengemeinde ist gut integriert in das Leben vor Ort und setzt zugleich immer wieder kritische Akzente. Sie wird als aufgeschlossen, stets in Bewegung, innovativ und politisch interessiert beschrieben. Durch den stetigen Zuzug junger Familien ist die Kirchengemeinde, zu deren Gebiet noch Kluffern, Bermatingen-Ahausen und das Deggenhausertal gehören, eine immer noch wachsende Gemeinde mit knapp 4.600 Gemeindegliedern. Das Hauptamtlichenteam besteht zurzeit aus zwei Pfarrern und einem Pfarrer (1 x 100 %, 2 x 50 % in Jobsharing), 2 Sekretärinnen (Jobsharing) und 1 Hausmeisterin (50 %). Die Gemeindegliederarbeit ist stark auf die Mitverantwortung durch Ehrenamtliche ausgerichtet. Ein selbstbewusster und engagierter Kirchengemeinderat leitet die Gemeindegliederarbeit ziel- und aufgabenorientiert. Die im Kirchenkompassprozess entstandenen Leitsätze geben gut das Selbstverständnis der Kirchengemeinde wieder:

- *Wanderndes Gottesvolk: Wir orientieren uns am Wort Gottes und sind als kritische Protestanten offen für Ökumene und Dialog.*
- *Salz der Erde: Wir übernehmen Verantwortung für das, was in der Welt geschieht.*
- *Leib Christi: Wir sind ein Ort der Gemeinschaft und schätzen unsere Vielfalt.*
- *Haus der lebendigen Steine: Wir bieten Raum für geistlich-seelisches Auftanken und feiern lebendige und fröhliche Gottesdienste.*

Nach diesen Leitsätzen wollen wir weiterhin das Gemeindeleben fördern und freuen uns auf die Mithilfe einer Gemeindegliederdiakonin / eines Gemeindegliederdiakons.

Was wollen wir?

Kennzeichnend für die Kirchengemeinde Markdorf ist die große Vielfalt ihrer Aktivitäten. Diese fordert uns immer wieder neu heraus und eröffnet uns viele Möglichkeiten. Eine besondere Herausforderung wird jedoch die Kooperation der Kirchengemeinde mit dem Markdorfer Bildungszentrum sein (Visitationsziel). Wenn die Stelle der Gemeindegliederdiakonin / des Gemeindegliederdiakons besetzt ist, wollen wir hierfür eine Konzeption erarbeiten. Im bestehenden Hauptamtlichenteam ist eine große Vielfalt vorhanden, sodass wir aufgeschlossen sind für die eigenen Schwerpunkte, die eine neue Gemeindegliederdiakonin / ein neuer Gemeindegliederdiakon setzen will.

Neben dem Pflichtdeputat im Religionsunterricht von drei Wochenstunden (bzw. oder in Zusammenhang damit die Aufgabe der Kooperation) sind Schwerpunkte aus folgenden Arbeitsfeldern (alternativ!) für die Gemeindegliederdiakonin / den Gemeindegliederdiakon denkbar:

- a) Arbeit mit Jugendlichen, z. B.:
 - Ausbau der Kooperation mit dem örtlichen Bildungszentrum,
 - Mitgestaltung des Konfirmandenunterrichts (zwischen 40 und 60 KonfirmandInnen jährlich!),
 - Begleitung der Konfi-Jugendleiter,
 - Begleitung des Jugendmitarbeiterkreises,
 - Begleitung des Jugend-Cafés,
 - Durchführung von Jugendgottesdiensten.

(oder)

- b) Arbeit mit Kindern, z. B.:
 - Unterstützung und Begleitung des Kindergottesdienstteams (1 x monatlich),
 - Durchführung von ökumenischen Kinderbibeltagen/-wochen (zusammen mit Ehrenamtlichen),
 - Durchführung einer gemeindeübergreifenden Kinderfreizeit (Wochenende),
 - oder andere Angebote für Kinder,
 - Familiengottesdienste.

(oder)

- c) Arbeit mit Senioren, z. B.:
 - Durchführung von Seniorennachmittagen (im Team, 1x monatlich),
 - Besuche,
 - Begleitung der Besuchsdienste,
 - Entwicklung einer Konzeption moderner Seniorenarbeit,
 - Gottesdienst im Altersheim.

(oder)

- d) Erwachsenenbildung, z. B.:
 - Mitarbeit beim Ökumenischen Bildungswerk,
 - Angebote von Seminaren etc.,
 - Angebote von Gemeindefreizeiten o. ä.

Zum Teil gibt es in diesen Arbeitsfeldern bereits Angebote, zum Teil müssen/können auch erst Angebote entwickelt werden. Selbstständiges Arbeiten ist für uns selbstverständlich.

Was können wir bieten?

- ein motiviertes Hauptamtlichenteam, dem eine gelingende und aufgabenorientierte Zusammenarbeit sehr am Herzen liegt,
- positive Erfahrung mit Teamarbeit begleitet mit Teamsupervision,
- eine gute Ausstattung, u. a. ein eigenes Büro mit PC (incl. DSL), Telefon etc.,
- flexible Arbeitszeiten,

- begabungsorientierte Aufgabenfelder,
- klare Strukturen (Dienstbesprechungen, Teamklausuren, Eigenverantwortlichkeiten etc.),
- einen zielorientiert arbeitenden Kirchengemeinderat,
- Offenheit für neue Impulse und Arbeitsweisen,
- viele aufgeschlossene und interessierte Kirchengemeindeglieder und Familien,
- Mithilfe bei der Wohnungssuche,
- und eine liebenswerte Stadt mit guter Infrastruktur in wunderschöner Landschaft ...

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Dekanin Susanne Erlecke, Telefon 07553 280, E-Mail: leitung@evdekanat-salem.de;

Geschäftsführende Pfarrerin Christiane Quincke, Telefon 07544 743887, E-Mail: c.quincke@ekima.de;

Vorsitzende des Kirchengemeinderates Doris Käser, Telefon 07544 72476, E-Mail: kirchengemeinderat@ekima.de

sowie auf unserer Website: www.ekima.de.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

1. Februar 2011

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrvikar Dr. Christof Ellsiepen in Litzelstetten zum Pfarrer in Litzelstetten mit Wirkung vom 1. Januar 2011,

Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner, bisher im Pfarrdienst der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, zur Pfarrerin in Elzach und Oberprechtal mit Wirkung vom 1. Februar 2011.

Entschließungen des Evangelischen Oberkirchenrats

Es treten in den Ruhestand:

Kirchenamtmann Peter Knobloch mit Ablauf des 31. Dezember 2010,

Kirchenrechtsdirektor Hermann Schwaiger mit Ablauf des 31. Dezember 2010.

Entschließung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

In den Ruhestand ist getreten:

Oberstudienrat Pfarrer Wolfgang Mertins in Offersheim mit Ablauf des 31. Juli 2010.

*Aus Gnade seid ihr gerecht geworden,
durch Glaube, und das nicht aus euch:
Gottes Gabe ist es. Eph 2,8*

Gestorben:

Pfarrer i. R. Robert Borghardt, zuletzt Religionslehrer im Evangelischen Kirchenbezirk Müllheim, am 1. Dezember 2010.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 0
Erscheint (in der Regel) einmal im Monat. Satz und Druck: Mediengestaltung und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B